



Flüchtlinge im Landkreis Limburg – Weilburg



Möchten Sie Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen?

Wir suchen dringend

Größere Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser, sowie ehemalige Pensionen oder Hotels

zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen über die Ausstattung und den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft auf einen Blick:

Belegungsrichtwerte

Neben den gemeinsam zu nutzenden Räumlichkeiten sollten in Ihrem Objekt pro Person mindestens 6 qm zusätzlicher Platz in den Schlafräumen zur Verfügung stehen. Ist kein Gemeinschaftsaufenthaltsraum vorhanden, sollten mindestens 9 qm in den Schlafräumen pro Person zur Verfügung stehen.

Mindeststandard für das Objekt

Folgende Mindeststandards muss Ihr Objekt erfüllen können, damit Sie Flüchtlinge unterbringen dürfen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Je 10 Personen: | 1 Dusch- oder Wannenbad mit WC und Waschbecken (pro Geschlecht) |
| Je 8 Personen: | 1 Herd (4 Kochplatten plus Backofen); 1 Spüle; 1 Kühlschrank |
| Je 20 Personen: | 1 Waschmaschine und entsprechende Trockenmöglichkeiten (auch für die Wintermonate) |
| Pro Person im Schlafzimmer: | 1 Einzelbett (mind. 80 x 200 cm) mit entspr. Matratze sowie Kopfkissen und Bettdecken, sowie zwei Garnituren Bettwäsche (Laken und Bezüge) ausreichend Hand- bzw. Badetücher
1 abschließbarer Schrank oder Schrankteil
1 Tischteil mit Sitzgelegenheit |
| Je Gemeinschaftsraum: | ca. die Hälfte der Bewohner muss dort Platz finden. |
| Je Küche: | errechnete Anzahl an Herden, Kühlschränken sowie Spülen, Schränke und Ablageflächen, Küchenutensilien: insbesondere Geschirr, Besteck, Töpfe, Schüsseln und Pfannen; alternativ können auch Kühlschränke in den Schlafzimmern aufgestellt werden. |

Je Einrichtung: 1 Lagerraum (ausreichend groß und abschließbar)
1 Notruftelefon für Rettung, Feuerwehr, Polizei etc.
Erste-Hilfe-Material
1 Haustürschlüssel sowie 1 Zimmerschlüssel pro erwachsener Person
1 Briefkasten pro Person
Rauchmelder
Hinweisschilder für Flucht- und Rettungswege

Ihre Aufgaben, wenn Sie Flüchtlinge aufgenommen haben (Betreiberfunktion)

Der Betreiber oder sein Beauftragter

- steht als Ansprechpartner für die einweisenden Stellen zur Verfügung und stellt die Verwaltung des Objektes (Belegungslisten, Rechnungen, Hygieneplan, ggf. Legionellen Überprüfung etc.) sicher.
- ist bei der Zuweisung von Flüchtlingen in die vorgegebenen Zimmer anwesend und übergibt die Erstausstattung.
- kümmert sich um laufende Reparaturen, z.B. Leuchtmittel ersetzen, Abflüsse durchlässig halten, etc.).
- entsorgt Müll und Sperrmüll.
- ist täglich (mindestens zwischen 8 und 18 Uhr) telefonisch für die Bewohner erreichbar, im Fall seiner Abwesenheit ist ein vollumfassend bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Zusätzlich werden für anerkannte Flüchtlinge dringend Wohnungen (50 – 100 qm; hier gelten die [Mietpreisobergrenzen](#) des jeweiligen Ortes) zur direkten Anmietung durch die anerkannten Flüchtlinge gesucht.

Sie möchten uns ein Angebot machen?

Wegen der großen Nachfrage bitten wir Sie, uns Ihre Angebote für Flüchtlingswohnräume ausschließlich per E-Mail zu senden oder unseren Fragebogen zu benutzen. Auch Fragen rund um das Thema senden Sie bitte per Mail. Wir setzen uns so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung.

Wohnraum_Fluechtlinge@limburg-weilburg.de

Formular „Wohnraum privat“

<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fuer-buerger/soziales/formular-wohnraum-privat.html>

Formular „Wohnraum als Gemeinschaftsunterkunft“

<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fuer-buerger/soziales/formular-wohnraum-gemeinschaft.html>